Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der rheinischen und westfälischen Sägewerke. Durch Heranziehung von in der Industrie überflüssiger Arbeitskräfte werden die Fällungsarbeiten von Rundhölzern in den Waldungen kaum merklich beeinflußt werden, so daß mit ziemlich regelmäßigem Angebot gerechnet werden kann, das eine Bedarfsdeckung zulassen dürfte, zumal der Verbrauch ja ohnehin kleiner als sonst sein wird.

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Der Kohlenmarkt wird einerseits durch den großen Wagenmangel, anderseits durch teilweise Einstellung des Güterverkehrs auf kürzere Zeit ungünstig beeinflußt. Zunächst äußert sich die Wirkung des Waggonmangels in schleppender Beifuhr der Brennstoffe von den Zechen nach den Hafenplätzen des Ruhrbezirks, und die weitere Folge hiervon ist langes Liegen der Schiffe bis zur Volladung und unpünktliche Beifuhr auf dem Wasserweg nach dem süddeutschen Markt. Daher kommt es, daß besonders in Hausbrandkohlen die ankommenden Mengen zur glatten Befriedigung der Nachfrage nicht ausreichen und ständig die Lagervorräte am Oberrhein herangezogen werden müssen. Sodann wird auch der Wagenmangel am Oberrhein bei Weiterversendungen an die Kundschaft unangenehm empfunden. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Klagen über unpünktliche Bedienung nicht verstummen wollen. Von der Saar wurden in letzter Zeit Brennstoffe wohl wieder etwas regelmäßiger geliefert, aber immer noch nicht in der Weise, daß man auf Ersatzkohlen verzichten konnte. Durch die im allgemeinen nicht starken Anlieferungen von Saarkohlen für den Bedarf des Großgewerbs werden Ruhrindustriekohlen in erhöhtem Maß verbraucht. Ein begehrter Artikel für Hausbrandbedarf war Anthrazitnußkohle, worin sich bereits Mangel an Ware bemerkbar machte, zumal da die Vorräte an ausländischer Ware fast vollständig vergriffen sind und der Verbrauch daher einzig und allein auf Ruhrherkünfte angewiesen ist. Starken Umfang hatten die Abforderungen in Ruhrfettnußkohlen, worin die Läger am Oberrheine ebenfalls stark abgenommen haben. Bei den immer knapper werdenden Vorräten an Brennstoffen im allgemeinen zogen auch wieder Stückkohlen mehr Beachtung auf sich. Von Feinkohlen wurden nur verhältnismäßig kleine Mengen abgenommen, eine Folge der schwachen Beschäftigung der von dem Baumarkt abhängigen Industrien. Der Brikettmarkt stand unter dem Zeichen befriedigenden Verkehrs. Braunkohlenbriketts waren fortdauernd begehrt, und es konnte darin den Anforderungen auch vollkommen entsprochen werden, weil die oberrheinischen Läger größere Bestände noch enthalten. Die Absatzverhältnisse von Eiformbriketts waren zufriedenstellend. Aus der zunehmenden Kohlenknoppheit ziehen auch Steinkohlenbriketts Nutzen. Der Koksmarkt zeichnete sich durch große Festigkeit aus, die hauptsächlich bei Gaskoks stark in Erscheinung trat. Die Bezüge darin waren ununterbrochen umfangreich. Aber auch Brennkoks hatte regelmäßigen Abzug, besonders in den Körnungen I und II, worin sich die Vorräte noch am reichhaltigsten erweisen. Weit schwächer sind unter den freien Beständen Brechkokse, Körnung III, vertreten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gegenwärtig wird in allen Zeitungen geschrieben über die Notlage der Arbeitnehmer, der Arbeitslosen, der Landwirte usw., was alles seine Berechtigung hat, teilweise mehr, teilweise weniger. Auch wird von allen Seiten verlangt, daß die Arbeitgeber aller Betriebe ihre Arbeiterbestände nicht reduzieren und ihre Geschäfte nicht schließen sollen, auch selbst dann nicht, wenn sie bei dieser schlechten Zeit aus ihren eigenen Taschen Geld zusetzen, alles im Interesse der Allgemeinheit und zum Wohle des Vaterlandes, alles um den Staat und die Gemeinde zu entlasten, die Arbeitnehmer nicht brotlos zu machen und nicht der allgemeinen Unterstützung auszuliefern.

Alle diese Verlangen, Redensarten, Forderungen sind ja recht und angezeigt und sehr zu beachten. Allein wie steht es mit der Fürsorge der Arbeitgeber?

Welcher Vertreter bei Bund, Staat und Gemeinde nimmt sich die Mühe, auch für den Mittelstand, die Arbeitgeber, Gewerbetreibenden und Kleinhandwerker einzustehen, Schutz und Unterstützung derselben zu studieren und erreichen zu suchen?

Vorab darf an alle Arbeiterführer und Organisationen die offene Frage gestellt werden: Ist die Arbeiterschaft oder, besser gesagt, sind deren Führer auch dabei, wenn wieder einmal bessere Zeiten da sind, das Ihrige beizutragen, den Arbeitgebern den heutigen Nachteil wieder erreichen zu helfen und ihr Entgegenkommen nicht mit Streik und passiver Resistenz oder Sabotage zu vergelten? Sind dann die Arbeiter auch dabei, den Arbeitgeber zu unterstützen, sich mit Hingebung fürs Geschäft zu betätigen und so dem Arbeitgeber zu ermöglichen, den Arbeitnehmer auch wieder besser halten zu können?

Diese Frage dürfen sich die Arbeitgeber in der heutigen Zeit wohl erlauben. Im weiteren darf die Arbeitgeberschaft an Bund, Staat und Gemeinde das Verlangen stellen, auch von oben mehr unterstützt zu werden, und zwar durch Zuteilung von Aufträgen an ansässige Firmen, durch Bezahlung eines anständigen Preises. Es sollen nicht immer nur die allerniedrigsten Angebote berücksichtigt werden, Angebote, die sofort erkennen lassen, daß zu solchen Preisen keine richtige Arbeit oder Lieferung gemacht werden kann.

Man soll durch Gesetze und Vorschriften auch dem Arbeitgeber Schutz und Unterstützung zukommen lassen bei Streiken und Lohnbewegungen, die Arbeitswilligen, denen ihre Familien mehr sind als die Organisationen, schützen.

Eine weitere Unterstützung der Arbeitgeber und Handwerker, also des Mittelstandes, wäre heute sehr notwendig und angezeigt, in dem Sinne, daß ihnen vorab das eigene Geld auf den Banken zur Verfügung gestellt würde, und nicht, daß sie gleich behandelt werden wie Privatleute; daß man ihnen gegen Hinterlagen, sowie auf Warenvorräte Vorschüsse gewährt, wie dies sogar in Deutschland geschieht, trotzdem dort an allen Grenzen der Krieg wütet.

Was dort heute möglich ist, sollte auch in der Schweiz noch möglich sein.

Wir resümieren:

Die Hilfe von Bund, Staat und Gemeinde soll nicht einseitig gewährt, sondern allen zuteil werden, je nach Art und Bedürfnis. Wenn so harmonisch gewirkt wird, können Bund, Staat und Gemeinde auch wieder unterstützt werden.

„Einer für Alle und Alle für Einen."

Verschiedenes.

Schaffung von Arbeitsgelegenheit ist eines der besten Mittel, um der Not zu steuern, wie sie sich als Folge des Krieges zeigt. Der Vorstand des aargauischen Ingenieur- und Architektenvereins wendet sich mit einem Zirkular an die Gemeinderäte des Kantons, worin um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit ersucht wird. Ferner wird gebeten, „die Behörden möchten bei Vergebung von Arbeiten unkaufmännische Preisunter-

bietungen unberücksichtigt lassen. War die Gefahr, daß solche unreelle Offerten eingereicht werden, schon immer groß, so dürfte sie nunmehr noch erheblich vergrößert sein; die Not aber dürfte durch solche Unterbietungen kaum verringert werden."

Für Handwerk und Gewerbe. Die Regierung des Kantons Aargau erläßt folgendes Rundschreiben an die Gemeinderäte:

„Auf Wunsch des kantonalen Gewerbe-Verbandes bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß die gegenwärtigen Erwerbsverhältnisse bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden infolge der Kriegslage zum Aufsehen mahnen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um einer bevorstehenden Not möglichst vorzubeugen. Dies kann dadurch geschehen, daß Staat und Gemeinden für Arbeitsgelegenheiten sorgen in der Weise, daß zum Beispiel Bauten, deren Ausführung erst im nächsten Jahre oder später vorgesehen sind, schon jetzt oder in allernächster Zeit angefangen und durchgeführt werden sollen. Es wäre dies möglich, wenn die notwendigen Vorarbeiten beschleunigt würden.

Mit Bezug auf die dem Staate obliegenden Arbeiten haben wir unserer Staatswirtschafts- und Baudirektion bereits diesbezügliche Vollmacht und Weisungen gegeben und erwarten nun, daß auch die Gemeinden in ähnlicher Weise vorgehen."

Für arbeitslose Geniesoldaten. In Berücksichtigung des Umstandes, daß eine Anzahl Geniesoldaten durch die Entlassung aus dem Dienste arbeitslos geworden sind, hat der Geniechef der eidgen. Armee aus solchen bei der Fortifikation Hauenstein ein Zivilarbeiter-Detachement gebildet. Arbeitslose Soldaten der Genietruppe können sich hiezu beim Kreiskommando 15/3, Herrn Hauptmann Zimmermann in Thun, melden.

Die Arbeit geschieht in Zivil; alle Bedingungen sind völlig diejenigen, wie bei einem Zivilunternehmer. Es wird vorläufig 10 Stunden per Tag gearbeitet und der Stundenlohn ist, je nach Leistung, 40 bis 50 Rappen. — Für die Verpflegung, die Unterkunft und die Versicherung wird eine gemeinschaftliche Kasse gebildet, bei der sich die Anmeldenden beteiligen müssen und es werden die Kosten gleichmäßig verteilt und vom Lohne in Abzug gebracht. Die ganze Arbeitergruppe steht unter der Aufsicht des Geniebureaus in Olten, welches auch alle weitern Weisungen geben wird. Reiseentschädigungen oder Bahnfahrt zur Militärtaxe können nicht gewährt werden und es kann auch für die Dauer der Arbeit keine verbindliche Zusicherung gegeben werden.

Städtischer Gaslieferungsvertrag mit den Ausgemeinden von Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte folgenden Antrag des Stadtrates: 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit den Gemeinden Schwamendingen und Wallisellen und der Zivilgemeinde Dübendorf Verträge über Gaslieferung abzuschließen auf Grundlage der mit andern Gemeinden bestehenden Verträge. 2. Dem Stadtrate wird für den Fall des Zustandekommens der Verträge zur Erstellung eines Hochdrucknetzes von der Winterthurerstraße aus nach Schwamendingen und von da einerseits nach Wallisellen und anderseits nach Dübendorf ein Kredit von 90,000 Fr. auf Baurechnung des Gaswerkes bewilligt.

Der Krieg und die Surbtalbahnbauten. Die Befürchtung, daß der Bau der Surbtalbahn durch den Krieg verzögert werde, zerstreut Herr Großrat Pfr. Schüepp im „Zurzacher Volksblatt" folgendermaßen:

„Einmal ist in den Tagen der schweizerischen Mobilisation den maßgebenden militärischen Kreisen deutlich erwiesen worden, wie wichtig diese mittlere Zufahrtslinie gegen Nordwesten für den Truppentransport, insbesondere aber derjenige des rollenden Materials, also für den Gesamtaufmarsch hätte sein können in Entlastung der Limmattal—Bözberg-Linie. Sodann ist daran zu denken, daß der Bau der Strecke in Zeiten der Arbeitslosigkeit, die für den Winter noch schwerer werden, eine willkommene Gelegenheit für Notstandsarbeiten darbieten und Gewähr für billigere Ausführung bieten wird. Endlich was bedeuten ca. $1^1/_2$ Millionen, welche der Bau erfordert, für den Bund, angesichts seines in die Zehnte von Millionen gehenden gesamten Jahresbudgets? Diese kleine Ausgabe wird nicht entscheidend in die Wagschale fallen. Die neue Bundesversammlung wird im Dezember das Traktandum sicher in günstigem Sinne behandeln."

Von der Luzerner Orgelbaukunst wird berichtet: „Beim Besuch der Landesausstellung hatten wir Gelegenheit, die wohlklingende Kirchenorgel in der Kirche des „Dörfli" zu spielen, ein Werk, das die rühmlichst bekannte Firma Goll & Cie. erstellt hat. Wir waren von dem wohlgelungenen Opus in solchem Maße befriedigt, daß uns die Trennung tatsächlich schwer wurde. Nicht nur die ungemein praktischen Vorrichtungen, die alle auf der Höhe der Zeit stehen und die rascheste Beherrschung des im Grunde sehr komplizierten Apparates außerordentlich erleichtern, die vielen Kupplungsmöglichkeiten, die Registerchöre, ein Mechanismus, der in kürzester Frist jede beliebige Klangart und Klangfülle zu Gehör zu bringen vermag, sondern auch die im einzelnen fein und sorgfältig ausgeführte Färbung aller Tonnüancen und Toncharaktere hat uns entzückt. Wir gratulieren der Firma Goll zu dem vorzüglichen Werk. Die Kirchgemeinde, welche diese Orgel einst ihr eigen nennen wird, darf sich auf einen hohen Genuß freuen."

Der neue Leichenwagen der Gemeinde Oberwinterthur, der von Herrn Schmiedmeister Bucher in Oberwinterthur erstellt wurde, ist als in allen Teilen genau nach Vertrag, solid und sauber ausgeführt, von der Gesundheitsbehörde anstandslos abgenommen worden.

Ziegelfabriken als Obst-Dörranlagen. Bekanntlich müssen die Ziegelfabriken im allgemeinen ihren Betrieb von Anfang oder Mitte Oktober an einstellen. Erst im Frühjahr, wenn keine Frostgefahr für die ungebrannten Ziegel mehr besteht, kann er wieder aufgenommen werden. Auf Initiative des zürcherischen Frauenvereins hat sich nun die Direktion der Ziegelei Gießhübel-Zürich bereit erklärt, ihre Oefen zum Dörren von Obst zur Verfügung zu stellen. Bereits sind Proben vorgenommen worden, die vollauf befriedigten. Die Proben haben ergeben, daß

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 1986
höchste Leistungsfähigkeit.

z. B. Teilersbirnen in 5—6 Tagen, nachdem sie in den Ofen gebracht worden sind, vollständig gedörrt herausgenommen werden können. Auch die Qualität dieses Dörrobstes ist durchaus befriedigend. Bei größern Quantitäten Obst kann die Wärme so gut ausgenützt werden, daß die Kosten für Heizmaterial sehr bescheiden sind. Es ist nun an den Landwirten, sich für diese Sache zu interessieren.

Sägewerk Küblis (Graubünden). Die Aktionärversammlung bestellte den Verwaltungsrat aus den Herren O. Strub, Zofingen, Präsident; Architekt Pfister-Picault, Zürich und J. Hertenstein z. Z. in Aarburg.

Trotzdem die Verhältnisse in der Bauschreinerei und in der Holzindustrie schon seit längerer Zeit nicht rosige waren und sich infolge des Kriegsausbruches noch verschlimmert haben, mußte der Betrieb nur wenige Tage lang eingestellt werden. Eine beschränkte Zahl von Arbeitern wird man bis Neujahr, vielleicht auch länger, beschäftigen können.

Beim Umbau eines am See gelegenen alten Gebäudes in Locarno (Tessin) wurde eine wertvolle bemalte Decke bloßgelegt, die ins 17. Jahrhundert zurückgehen dürfte. Sie bildete den Plafond eines hohen Saales, der später in vier Räume unterteilt wurde, und war mit Tapeten beklebt. Das Gebäude gehörte vormals der Familie von Muralt.

Holznutzungen im Kanton Glarus. (Korr.) Dieselben betragen im regierungsrätlichen Amtsberichtsjahre 1913/14 an ordentlichen Schlägen 10,475 m³, an Zwangsnutzungen 3296 m³, zusammen 13,771 m³. Der amtlich bewilligte Gesamtabgabesatz beträgt 13,791 m³; es ist somit eine kleine Einsparung von 20 m³ zu verzeichnen. Die Zwangsnutzungen (Schneebruch-, Windfall- und Lawinenholz) betragen 24% der gesamten Verkaufsmasse. Dieses prozentuale Verhältnis ist für die steilen Glarner Gebirgswälder recht günstig; insbesondere haben die Lawinen sowohl im Winter 1911/12, als auch 1912/13 wenig Schaden gebracht. Mit einem konstanten Anfall von Windwurfholz ist in gleichaltrigen Waldungen, die früher durch Kahlschläge unrichtig angehauen, immer zu rechnen. Nidfurn und Riedern haben im Berichtsjahre gar keine ordentlichen Schläge ausgeführt. Nennenswerte Einsparungen verzeichnen die Gemeinden Glarus, Netstal, Schwanden, Bilten, Filzbach; größere Übernutzungen weisen die Gemeinden Diesbach, Elm, Matt, Sool, Mollis, Oberurnen und Niederurnen auf.

Die Hauptnutzung pro 1 ha der produktiven Waldfläche beträgt 1,60 m³; im Jahre 1912 war diese 1,66 m³. Die Einnahmen aus der Hauptnutzung sind für 13,771 m³ Fr. 241,738 80; der Erlös per 1 m³ ist somit Fr. 17.55 (letztes Jahr Fr. 17.50). Für die ordentliche Schlagmasse stieg der Einheitserlös per 1 m³ auf Fr. 18.46, während derjenige der Zwangsnutzung nur Fr. 14 69 beträgt.

Was die Marktverhältnisse anbelangt, so ist zu konstatieren, daß schöne Nutzholzsortimente stets vorteilhaft verkauft werden können. Brennholz ist über den vergangenen Winter im Preise etwas gestiegen; in einzelnen Gemeinden ist sogar rege Nachfrage nach Buchenbrennholz. Jedenfalls steht fest, daß die vielerorts befürchtete Entwertung des Brennholzes nach Einführung der Gasfeuerung absolut nicht eingetreten ist. Sollte übrigens doch da und dort ein Preisrückgang von Brennholz tatsächlich eintreten, so lassen sich durch Aussortierung von Schwellen- oder Papierholz die Werte mit Leichtigkeit erhöhen. Die besten Beweise hiefür liefern die durch die Gemeinden Matt und Hätzingen ausgeführten Nutzungen.

Vom aargauischen Staatswald. Der Staatswald umfaßt eine Gesamtfläche von 3063 ha, wovon 11 ha Niederwald. Hiebei kommt der Ankauf des solothurnischen Staatswaldes „Rotholz" im Umfange von 19,95 ha nicht in Betracht. Die Gesamtnutzung ergab 18,026 m³, und der Erlös mit den Nebennutzungserträgen belief sich auf 337,595 Fr. Diesen stehen 173,591 Fr. Ausgaben gegenüber, worin die Kulturkosten mit 20,731 Fr. die Wegbaukosten mit 27,724 und die Holzhauereikosten mit 69,516 Fr. inbegriffen sind. Im Jahre 1913 ereigneten sich 23 Unfälle, die mit 1645 Fr. entschädigt wurden.

Literatur.

Der „Blitz-Fahrplan" — Ausgabe Zürich — ist soeben für die Winter-Saison wiederum beim Art. Institut Orell Füßli in Zürich erschienen und zum Preise von 50 Rp. überall zu haben. Auch die uns vorliegende Winterausgabe, diesmal bereits gültig vom 21. September 1914 ab bis 30. April 1915, zeichnet sich aus durch leichteste und rascheste Auffindbarkeit jeder gesuchten Strecke, wie durch größte Genauigkeit und Ausführlichkeit in der Angabe der Fahrzeiten und Anschlüsse nach allen Hauptorten der Schweiz. Wir möchten nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Blitzfahrplan der einzige Fahrplan ist, dessen Stationsverzeichnis auf den ersten Blick nicht nur über die Nummer, unter welcher sich die gesuchte Station befindet, orientiert, sondern gleichzeitig auch Fahrpreise und Tarif-Kilometerzahlen (zur Ausrechnung des Portos für Gepäcksendungen) ab Zürich angibt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

705. Wer gibt abgenützte Corund- und Carborundumschleifsteine billig ab? Preisangabe unter Angaben von Gewicht und Form. Offerten unter Chiffre 705 an die Exped.

706. Wer liefert sofort 500 Stück Tannästzäpfen mittlere Stärke und zu welch äußerstem Preis gegen bar? Offerten unter Chiffre S 706 an die Exped.

707. Wer hätte eine gut erhaltene oder neue Francisturbine für zirka 8 m Gefäll und zirka 200 Sek.-Liter Wasser billig abzugeben? Offerten an Ernst Huldi, Auenmühle b. Oberwangen (Sirnach).

708. Wer liefert Ozonapparate zum Bleichen von vegetab. Material, oder kann mir jemand Auskunft erteilen über die Anlage einer solchen Installation?

709. Wer hätte einen noch gebrauchsfähigen Ofen für eine Warmwasser-Heizung, ganz kleine Anlage, billig abzugeben? Offerten mit Größenangabe und äußerstem Preis an Kern & Hohl, mech. Werkstätte, Flawil.

710. Wer hätte abzugeben: 1 Kreisrundschneidmaschine für 3 mm Blech, 1 Bördelmaschine für 3 mm Blech, 1 Blechwalze für Tafeln bis 140 cm Breite? Offerten unter Chiffre 710 an die Exped.

711. Wer liefert ein Wagen Kistenbretter, 24 mm, parallel, 4 m lang? Aeußerste Preisofferten unter Chiffre B 711 an die Expedition.

712. Wer liefert Steinholzbodenbelag für ein Magazin, zirka 270 m²? Offerten an J. Härtsch-Geser, Baumeister, Flawil (St. Gallen).

713. Wer hätte einen mittleren gut erhaltenen Luftkompressor billig abzugeben? Offerten unter Chiffre K 713 an die Exped.

714. Wer befaßt sich mit der Lieferung von hölzernen Faßreifen in größeren Posten? Offerten unter Chiffre B 714 an die Expedition.

715. Welches wäre der beste Ueberzug als Bodenbelag auf alte Fußböden von Tannenholz?

716. Wer liefert schöne, weiße, astfreie rottannene Lättchen von 30×15 mm, in Längen von 30 cm aufwärts? Offerten an Geschwister Gehring, Schiefertafelfabrik, Frutigen.

717. In einem Gasthause wurde eine Wasserleitung mit 9 Atm. Druck erstellt. Das Wasser fließt stets durch eine Pression und durch die Aborte in die Kanalisation. Nun ist aber